

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 69.

Wittwoch den 9. März.

1864.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Inmatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen am achtzehnten April 1864 beginnen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahr zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Universitäts-Buchhandlung (Dresdner Straße Nr. 3, Edelmann) zu erlangen.

Die Inmatriculations-Commission daselbst.

Leipzig, den 3. März 1864.

v. Burgsdorff,
Königl. Regierungs-Bevollmächtigter.

Dr. Theodor Ruete,
d. Z. Rector.

Dr. Eduard Morgenstern,
Univ.-Richter.

Mit ausdrücklicher Genehmigung der Königl. Brand-Versicherungs-Commission zu Dresden ist Herr Friedrich Otto Temper hier als ständiger Stellvertreter der hiesigen Bevollmächtigten der k. k. privilegierten Assicurazioni Generali zu Triest wegen einzelner Geschäfte für Behinderungsfälle von uns heute in Pflicht genommen worden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Mr.

Der Platz für das neue Krankenhaus.

Dem Vernehmen nach*) wird in nächster Zeit über die Wahl eines Platzes für das neue Krankenhaus berathen werden. Da die allgemeinen von der gegenwärtigen Wissenschaft als nöthig erkannten Vorbedingungen eines solchen Platzes nicht in allen Einzelheiten den maßgebenden Kreisen bekannt sein dürften, so scheint es wohl nicht unangemessen, am vorliegenden Orte auf dieselben aufmerksam zu machen.

Es sind als Plätze in Vorschlag: 1) Der „Turnfest-Platz“ vor dem Zeiger Thore, — 2) der „Flossplatz“ ebendasselbst, — 3) der Raum der „Armenhaus-Gärten“ vor dem Hospitalthore — und 4) der „Exercierplatz“ (zwischen Pestalozzistift und Militärkrankenhaus) vor dem Gerberthore. Wenden wir die Betrachtung der nothwendigen Bedingungen auf diese 4 Plätze an.

Zunächst darf der Bauplatz eines Krankenhauses keine an und für sich gesundheitschädlichen Eigenschaften haben; er muß also trocknes Areal haben, hoch gelegen sein, gegen anerkannt schädliche Winde geschützt werden und muß in nächster Nähe keine bewohnten Gebäude als Nachbarn haben.

Hierdurch wird der „Flossplatz“, als in einer Niederung liegend, und der „Exercierplatz“ in unmittelbarer Nachbarschaft neben jumpfigem Terrain und in naher Zeit von allen Seiten (außer nach Westen) umbaut ausgeschieden. Der „Raum der Armen-gärten“ ist ebenfalls nicht zu einem Krankenhause zu verwenden, denn nicht nur daß er unmittelbar an und bald in einem dichtbevölkerten Stadttheile liegt, ist er auch zwischen drei Begräbnisstätten und ihren für Kranke wie Gesunde nachtheiligen Ausdünstungen, so wie fast unmittelbar an einer Eisenbahn gelegen, deren Geräusch für die an dasselbe ungewohnten Kranken lästig, für gewisse Nervenkranke sogar gefährlich sein würde. Es bleibt also wegen seiner höheren Lage nur noch der (32 Ellen über dem Ehrenberger Wehre erhöhte) „Turnfestplatz“ übrig.

Auch gegen diesen erhebt sich der scheinbar sehr gewichtige Einwurf, daß er einen feuchten, mit Oberwasser durchsetzten Sand- und Lehmboden als Baugrund bietet. Wie nachtheilig feuchter Boden den Kranken ist, geht aus einer Beobachtung der Engländer vor Sebastopol hervor: in jenen Zelten, welche auf Felsboden aufgeschlagen waren, kamen keine Erkrankungen vor, — während nur 100 Schritte weiter sämtliche Bewohner der Zelte, welche auf einem Terrain aufgeschlagen waren, das einige Fuß unter dem Boden Grundwasser hatte, nicht nur erkrankten, sondern sogar ausstarben. Bettenloser wies in seinen bekannten Untersuchungen über die Entstehung der Cholera das hoch stehende Grundwasser als eine der häufigsten Ursachen zur Verbreitung dieser Epidemie und zur Erhöhung der Sterblichkeit nach. — Trotzdem kann man bei den eigenthümlichen Verhältnissen des „Turnfestplatzes“ diesen

unbedenklich zum Bauplatz wählen, wenn man die nöthigen Kosten zum Schutze des Gebäudes anwendet und den Platz genügend groß wählt. Das Terrain des „Turnfestplatzes“ hat einen aus verschiedenen Schichten zusammengesetzten Boden; die oberste Schicht besteht aus einem 10—14 Ellen mächtigen, mit Sandadern durchzogenen Lehmboden; unter dieser liegt als zweite Schicht von nicht erheblicher Mächtigkeit sehr dichter Letten und unter dem Letten findet sich ein ziemlich bedeutendes, lockeres Sand- und Kieslager. Diese unterste Kies-Schicht enthält das eigentliche „Grundwasser“ des betreffenden Platzes und liefert in einer Tiefe von 16—20 Ellen gutes, reines, schmackhaftes Trinkwasser, wie sich dessen wohl noch manche Leser aus der Zeit des Turnfestes erinnern. Das in der obersten Lehm- und Sandschicht vorkommende Wasser ist also kein eigentliches „Grundwasser“, sondern sogenanntes „Oberwasser“; es besteht zur Zeit aus Niederschlägen der Atmosphäre, welche sich in der obersten Erdschicht ansammeln müssen, weil die darunter liegende Lettenschicht für Wasser undurchdringlich ist. — An und für sich ist solches „Oberwasser“ in seinen Beziehungen auf die Gesundheit weder für nachtheilig, noch für nützlich zu erklären bei der hohen Lage des Platzes. Wollte man freilich in Zelten unmittelbar auf dem Boden daselbst leben, und diese Zelte und deren Umgebung so färschterlich, mehr noch als thierisch, unreinlich halten, wie es die Berichterstatter von dem englischen Lager vor Sebastopol erzählten (man soll das Lager über eine Viertelstunde weit gerochen haben), so ist nicht zu zweifeln, daß auch hier diese Unreinlichkeit auf dem feuchten Boden sich strafen würde, während sie bei festem Untergrunde vielleicht ungestraft ausgeht. Würde man dagegen, wie es sich gebührt, streng auf Reinlichkeit achten und gut unterwölbt (aber unbewohnte) Souterrains unter den Gebäuden anlegen, wie es sich ebenfalls gebührt, so würde man auch ohne weiteres den Platz für den Hospitalbau verwenden können. Man vermag aber recht wohl und ziemlich leicht dieses „Oberwassers“ Herr zu werden.

Da der Turnfestplatz einen kleinen, sich etliche 20 Fuß über die nächste Umgebung erhebenden Hügel bildet, so braucht man nur unmittelbar über der Lettenschicht Ableitungsgräben herabzuführen nach den benachbarten kleinen Thalmulden und in die gemeinsame Schleuse zu leiten, um als doppelten Vortheil erstens Trockenlegung des Platzes und zweitens stete Reinhaltung der Schleuse durch das sie ausspülende Wasser zu gewinnen. Eine dem Vernehmen nach von bauverständiger Seite lautgewordene Befürchtung: man vermöge nicht mit Sicherheit dafür einzustehen, daß dieses Oberwasser durch Druck von unten nicht in die Keller eindringe, daß mithin das Souterrain trocken bleibe — können wir nicht theilen; denn man braucht nur durch eine unter das Gebäude zu bringende Schicht Letten oder Thon die Feuchtigkeit abzuhalten, dann wird das von unten nach oben dringende Wasser eben so wenig diese Schicht durchdringen, als es das von oben nach unten sinkende, wie angegeben, vermag. Es wäre wenigstens nicht abzusehen, weshalb ein an den Cisternen von Benedig seit Jahr-

*) Der vorliegende Aufsatz wurde der Redaction bereits vor Veröffentlichung der „Rathsvorlage“ übergeben, durch welche übrigens die im Nachstehenden ausgesprochenen Grundsätze nicht berührt werden.